



## Hauptversammlung der ORBIS AG am 08.05.2018

ORBIS AG  
Frau Dr. Sabine Stürmer  
Nell-Breuning-Allee 3-5  
66115 Saarbrücken

Fax-Nr.: +49 (0)681 / 99 24 - 491  
E-Mail: sabine.stuermer@orbis.de

### **Stimmrechtsvertretung**

Vollmacht und Weisungen sind zusammen mit Ihrer Eintrittskarte postalisch, per Telefax oder per E-Mail bis spätestens zum **07.05.2018, 17.00 Uhr MESZ** (bei der ORBIS AG eingehend) an die oben angegebene Adresse/Telefaxnummer/E-Mail-Adresse zu übersenden.

### **Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Ich/Wir

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Nachname bzw. Firma)

\_\_\_\_\_  
(Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach)

\_\_\_\_\_  
(PLZ und Ort)

bevollmächtige/n hiermit den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Dr. Sabine Stürmer, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der ORBIS AG **am 08.05.2018** zu vertreten

und das Stimmrecht für \_\_\_\_\_ (Anzahl der Aktien) Inhaber-Stammaktien,

für die die Eintrittskarte mit der Nummer \_\_\_\_\_ ausgestellt wurde, gemäß nachstehenden Weisungen auszuüben.

### **Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten im Sinne der Verwaltung.

Ich/Wir stimme(n) nicht in allen Punkten für den Vorschlag der Verwaltung, sondern gemäß nachstehenden Weisungen:

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enthal- tung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ORBIS AG, des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte der ORBIS AG und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB)	keine Abstimmung		
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns			
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017			
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017			
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018			
6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung betreffend die Vergütung des Aufsichtsrats			

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB

Bitte fügen Sie Ihrer Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Ihre Eintrittskarte bei!

Hinweise:

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stimmen gemäß Ihren Weisungen. Soweit keine oder keine eindeutige Weisung zu einem Punkt der Tagesordnung vorliegt, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Bitte achten Sie darauf, dass Sie das Formular vollständig ausfüllen und bis zum **07.05.2018, 17.00 Uhr MESZ** - bei der ORBIS AG eingehend - an oben bezeichnete Adresse senden.

Bei unvorhergesehenen Anträgen werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Bei Gegenanträgen stimmen die Vertreter entsprechend der Weisung zu dem korrespondierenden Tagesordnungspunkt.

Sollten Sie mehrere Vollmachten erteilen, also z.B. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern und/oder anderen Vertretern (z.B. Bankenvertreter oder Aktionärsvereinigungen), gilt die der ORBIS AG zuletzt zugegangene Vollmacht unabhängig davon, welches Datum sie trägt. Erscheint der von Ihnen Bevollmächtigte am Tage der Hauptversammlung persönlich als Bevollmächtigter, wird von der Vollmacht, die Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern erteilt haben, kein Gebrauch gemacht. Dies gilt auch, wenn der von Ihnen Bevollmächtigte die Hauptversammlung vorzeitig verlässt.

Auch wenn Sie dem Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte erteilt haben, können Sie als Aktionär gleichwohl persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Melden Sie sich in diesem Fall unter Vorlage Ihrer Eintrittskarte am Anmeldeschalter. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter wird dann von der ihm erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen und nicht für Sie abstimmen. Dies gilt auch dann, wenn Sie die Hauptversammlung vorzeitig verlassen.